

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>078/2021</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Bericht zum Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der Baden-Württembergischen Bank

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke / Herr Steinberg, Herr Aust und Herr Huesmann von der BW-Bank	23.04.2021

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Mit Beschluss aus Juli 2011 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die Mittel des Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf von damals rd. 6,5 Mio. € im Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) sowie in einem noch auszuwählenden Wertsicherungsfonds anzulegen.

Im Dezember 2011 brachte die Verwaltung dem Finanzausschuss zur Kenntnis, dass als noch auszuwählender Wertsicherungsfonds eine Wertsicherungsanlage der WGZ Bank vorgesehen sei. Im Dezember 2017 beschloss der Kreisausschuss die Verlagerung des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher WGZ Bank) auf die DZ-Privatbank S. A..

In 2019 wurde die Verwaltung durch den Finanzausschuss beauftragt, eine dritte Vermögensverwaltungsvereinbarung mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) abzuschließen. Ein Vermögensverwaltungsvertrag wurde Ende 2019 geschlossen.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 5 Mio. € zugeführt. Davon sind 2,0 Mio. € dem kwv Versorgungsfonds, 0,5 Mio. € der DZ-Privatbank S. A. und 2,5 Mio. € der BW-Bank zugeführt worden. Sämtliche Zuführungen der vergangenen Jahre können der Übersicht dieser Sitzungsvorlage entnommen werden. In 2021 steht ein Betrag i.H.v. 5 Mio. € zur Verfügung.

Über die Wertentwicklung der Vermögensanlagen wird jährlich mehrmals im Rahmen des Finanzstatusberichtes in mündlicher sowie in schriftlicher Form berichtet. Des Weiteren berichten einmal jährlich abwechselnd die Vertreter der DZ-Privatbank S. A., BW-Bank und der kwv über den jeweiligen Kapitalstock sowie über aktuelle Kapitalmarktentwicklungen im Finanzausschuss. Darüber hinaus wird gem. § 9 der Anlagenrichtlinie dem Kreistag einmal jährlich die Entwicklung der Vermögensanlagen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Dieser Verpflichtung ist die Verwaltung Anfang März 2021 nachgekommen, indem sie den Kreistagsmitgliedern Vermögensverzeichnisse und Jahresberichte 2020 zur Verfügung gestellt hat.

In dieser Sitzung des Finanzausschusses werden turnusgemäß die Vertreter der BW-Bank über die Entwicklung der Anlage berichten.

Insgesamt stellen sich die Vermögensanlagen des Kreises Warendorf zur Abfederung seiner künftigen Pensionsverpflichtungen nach dem Stand zum 31.12.2020 wie folgt dar:

<b>kvw Versorgungsfonds</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>14,2</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2020</b>	<b>16,0</b>

<b>DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>9,7</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2020</b>	<b>11,1</b>

<b>BW-Bank</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2019	5,0
2020	2,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>7,5</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2020</b>	<b>7,8</b>

<b>Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen</b>	<b>31,4</b>
<b>Vermögensstand 31.12.2020</b>	<b>35,0</b>

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat